

Wettbewerbsbedingungen SFB Sektion Bern

www.betriebsunterhalt.ch/bern/wettbewerbsbedingungen

Wettbewerbsbedingungen SFB Sektion Bern

Nachfolgend finden Sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen einzelner Wettbewerbe bleiben vorbehalten. Massgebend sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen sowie die jeweiligen Angaben in der Wettbewerbsausschreibung.

Wettbewerbsveranstalter

SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt Sektion Bern

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, welche das 18. Altersjahr vollendet haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende des SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt, der am Wettbewerb beteiligten Partner, der beauftragten Werbeagentur sowie des Wettbewerbsveranstalters. Ebenfalls ausgeschlossen sind Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste sowie weitere professionalisierte oder gewerbliche Teilnehmende.

Ablauf des Wettbewerbs

Mit der Teilnahme am jeweils ausgeschriebenen Wettbewerb erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Details des jeweiligen Wettbewerbs ergeben sich aus der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung. Diese ergänzt die vorliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Unter allen teilnahmeberechtigten Personen werden die Gewinnerinnen und Gewinner nach Ablauf der Teilnahmefrist durch Zufallsverlosung ermittelt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Gratisteilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und nicht an den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen gebunden.

Preise

Preise, die von den Gewinnerinnen und Gewinnern nicht spätestens sechs Monate nach der Benachrichtigung beim SFB Bern in Aefligen abgeholt werden oder bei einem Postversand nicht zugestellt werden können, verfallen ersatzlos.

Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung der Preise ist ausgeschlossen, sofern der Wettbewerbsveranstalter nichts anderes bestimmt.

Publikation der Gewinnerinnen und Gewinner

Im Falle eines Gewinns erklären Sie sich damit einverstanden, dass gemäss der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung Ihr Vorname sowie der erste Buchstabe Ihres Nachnamens veröffentlicht werden können.

Weitere Bestimmungen

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinnerinnen und Gewinnern – keine Korrespondenz geführt.

Die entgeltliche Weitergabe von Wettbewerbsgewinnen ist untersagt. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich vor, entsprechende Gewinne, soweit möglich, sperren oder für ungültig erklären zu lassen.

Pro Person ist nur eine Teilnahme pro Wettbewerb zulässig. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonymen, gefälschten Identitäten oder Mehrfachanmeldungen vom Wettbewerb auszuschliessen.

Der Wettbewerbsveranstalter behält sich vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vorliegen oder andere wichtige Gründe einen Ausschluss rechtfertigen.

Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, den Wettbewerbsmodus aus sachlichen Gründen anzupassen oder den Wettbewerb bei Vorliegen wichtiger Gründe auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Preise mit einem Wert von über CHF 1'100.– können den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Soweit gesetzlich erforderlich, ist der Wettbewerbsveranstalter berechtigt oder verpflichtet, entsprechende Meldungen an die Eidgenössische Steuerverwaltung vorzunehmen oder eine gesetzlich geschuldete Verrechnungssteuer einzubehalten und abzuführen. Der Wettbewerbsveranstalter kann die Übergabe des Preises bis zum Eingang einer aktuellen Wohnsitzbestätigung sowie weiterer gesetzlich erforderlicher Unterlagen aufschieben.

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung des Wettbewerbsveranstalters, abrufbar auf der Webseite unter «Datenschutz».

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Wettbewerbsveranstalters. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.